

Auf Wiedersehen Rechtsschutz?

Überblick zu den geplanten Gesetzesänderungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren

RA Johannes Bohl

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Vorstandsmitglied der UVP-Gesellschaft e.V.

Würzburg



Vortrag auf der UVP-Fachtagung am 17.09.2021

Gliederung

- Problemlage
- Bisherige Entwicklung
- europarechtliche Vorgaben
- Kritik
- politische Positionen
- Position der UVP-Gesellschaft e.V.
- Handlungsempfehlungen
- Ausblick

Problemlage

Zeitspanne von Planungsidee bis zur Realisierung von Vorhaben dauert zu lange

- Kostensteigerungen
- Veränderung der Anforderungen
- dringende öffentliche oder private Nutzungsinteressen bleiben unerfüllt

SRU 2007 → gilt nur für wenige, jedoch öffentlichkeitswirksame Projekte

Problemlage

Gründe für lange Planungs- und Verfahrensdauer

- (zeitlich) gestufte Planungs- und Genehmigungsverfahren
- sektorale Aufspaltung von Zulassungsverfahren
- unzureichende Ausstattung von Behörden (Personal und Technik)
- unkluge Verfahrensführung der Projektträger
- *Beteiligung von Verbänden und Öffentlichkeit?*
- *Rechtsschutzverfahren?*

Problemlage

Gründe für lange Planungs- und Verfahrensdauer

- Durchsetzung von falschen Projekten
- falsche Standortwahl z.B. nach Eigentumsverhältnissen (SRU 2007 → durch Studien widerlegt)
- politische Intervention
- Missachtung geltenden Rechts

Bisherige Entwicklung (Auszug)

- „Grundsatz“ der Planerhaltung (Horst Sendler)
- Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (1991)
- Planungsvereinfachungsgesetz (1991)
- Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (1993)
- Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (1996)

Bisherige Entwicklung (Auszug)

- Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (2000)
- Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (2006)
- Planungsbeschleunigungsgesetz (Nov. 2018)
 - Plangenehmigung statt Planfeststellung
 - vorläufige Anordnung von Maßnahmen zur Baufeldfreimachung etc.
 - (Wiedereinführung der Präklusion)
- Netzausbaubeschleunigungsgesetz – NABEG (2019)

Bisherige Entwicklung (Auszug)

- **Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG (2020)**
 - aktuell 29 Projekte (Bahnstrecken, Wasserstraßen, Straßen)
 - Zulassung unmittelbar durch Bundesgesetz
 - nur Verfassungsbeschwerde möglich
- **Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungen (März 2020)**
 - Einführung eines Projektmanagers
 - Plangenehmigung statt Planfeststellung
- **Investitionsbeschleunigungs-Gesetz (Dezember 2020)**
 - Beschleunigung klimafreundlicher Projekte
 - eine aufschiebende Wirkung von Anfechtungsklagen bei WKA
 - ROV-Antragsunterlagen nur noch im Internet

Europarechtliche Vorgaben

- Standards zu Verfahren und materiellen Anforderungen, z.B.

Verfahren	materielles Recht
<ul style="list-style-type: none">• Åhrhus-Konvention• UVP- und SUP-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none">• FFH-Richtlinie• Vogelschutzrichtlinie• Wasserrechtsrahmenrichtlinie

- weitgehend keine Präklusion
 - EuGH, Urt. v. 15.10.2015 – Rs. C-137/14
 - EuGH, Urt. v. 14.01.2021 – Rs. C-826/18
- aber: keine direkten Regelungen zum Planungs- und
Verwaltungsverfahren (Effizienz, Beschleunigung)

Kritik

- Beschleunigung im Verfahrensrecht steht im Widerspruch zu den gestiegenen materiellen Anforderungen (SRU 2007)
- Rechtsschutzverkürzung ist ineffektiv und rechtsstaatlich problematisch
- öffentliche Akzeptanz von Vorhaben wurde bislang nicht gestärkt

Kritik

- Königsweg: *Planung durch Gesetz?*
 - aktuell 29 Infrastrukturprojekte
- verfassungsrechtlich problematisch als „Einzelfallgesetz“
 - BVerfG, Beschl. v. 17.07.1996 – 2 BvF 2/93
 - Rechtsweggarantie Art. 19 Abs. 4 GG erfasst nur Exekutivakte!
 - Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 Abs. 1 Ziff. 4a GG
enge Zugangsvoraussetzungen – begrenzter Prüfungsmaßstab

Politische Position des BMVI



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Innovationsforum
Planungsbeschleunigung (2017)
 - umfassender
Maßnahmenkatalog



Politische Positionen der Parteien

CDU

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- Grundsatzprogramm 2007
 - nur allgemeine Aussage zur Beschleunigung von Planungsverfahren (Ziff. 221)
- Wahlprogramme Bundestagswahl 2021 (Union)
 - Änderung des EU-Rechts und der Århus-Konvention
 - Planungsmodernisierungsgesetz zur Bündelung der Planungsverfahren

Politische Positionen der Parteien



Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

- Grundsatzprogramm (wohl 2015)
 - keine Aussage zur Beschleunigung, stattdessen werden Vertrauen und Verlässlichkeit der Rechtsordnung für die Bürger auch im Hinblick von Veränderungen betont (S. 78)
- Wahlprogramm Bundestagswahl 2021
 - gemeinsam mit CDU (s.o.)

Politische Positionen der Parteien



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- Hamburger Programm 2007
 - keine Aussage
- Wahlprogramm Bundestagswahl 2021
 - keine Aussage

Politische Positionen der Parteien



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Grundsatzprogramm 2002
 - keine Aussage
- Bundestagswahlprogramm 2021
 - Verfahrensbeschleunigung für die Umsetzung der Mobilitätswende (S. 29)
 - Planungsbeschleunigung durch Digitalisierung und Kapazitätssteigerung in der Verwaltung (S. 162 f.)

Fraktionsbeschluss vom 15. Dezember 2020
 Mit mehr Planungsqualität eine schnellere Umsetzung der Verkehrs- und Energiewende erreichen



Deutschland droht die Energiewende auf halbem Wege auszubremsen und die Verkehrswende zu verpassen. Der dringend notwendige Ausbau von Schienen- und Radwegen, Stromtrassen und Windrädern geht viel zu langsam. Zahlreiche größere Vorhaben benötigen vom Beginn der Planung bis zur Baugenehmigung 20 Jahre. Mit solchen Realisierungszeiten wird eine Verkehrs- und Energiewende noch lange auf sich warten lassen. Zu lange für die Klimakrise.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Mobilitätswende wollen wir Grüne im Bundestag mit einer schnellen, guten und verlässlichen Planung voranbringen, damit Deutschland seine Klimaziele erreicht. Anders als die Bundesregierung wollen wir eine Planungskultur erreichen, die Bürger*innen und Umweltverbände nicht als „Planungs-Bremser“ abwertet, sondern als Ideengeber wertschätzt.

Wichtig ist uns dabei die konsequente Umsetzung der völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben. Sie sind ein hohes Gut und setzen Mindeststandards für den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten. Aarhus-Konvention und europäisches Planungsrecht sichern die Umsetzung von Maßnahmen im Einklang mit Mensch und Natur.

Die Bundesregierung hingegen fährt einen anderen Kurs. Im Bereich der Planung von Verkehrsinfrastruktur hat sie allein in dieser Legislaturperiode die Planungsbeschleunigung auf den Weg gebracht. Der Flickenteppich aus Gesetzen, Verordnungen und Maßgaben wächst. Gleichzeitig wurde keines der seit 1990 eingeführten Gesetze zur Beschleunigung evaluiert und auf seine Be-

her aus. Stattdessen werden die messbaren Erfolge der Beschleunigungsgesetze und auf seine Be-

der stark ausgeweitet. Immer wieder wird behauptet, dass vor allem Klagen von Bürger*innen und Umw-

verbände Planungs- und Energiebereich verzögern und Hindernis für Planungs-

verbände Planungs- und Energiebereich verzögern und Hindernis für Planungs-

Politische Positionen der Parteien



Freie Demokratische Partei e.V.

- Grundsatzprogramm 2012
 - keine Aussage
- Bundestagswahlprogramm 2021
 - keine Aussage

Politische Positionen der Parteien

DIE LINKE.

Partei DIE LINKE

- Grundsatzprogramm 2011
 - keine Aussage
- Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021
 - keine Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens zulasten von „Bürger*innenbeteiligung“ (S. 124)

Politische Positionen der Parteien



Alternative für Deutschland (AfD)

- Grundsatzprogramm 2016
 - keine Aussage
- Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021
 - (zum Baurecht) Beschleunigung von Verfahren durch Bürokratieabbau und Digitalisierung (S. 168)

Position der UVP-Gesellschaft e.V.



- Prüfung der Umweltverträglichkeit muss stets im notwendigen Umfang gewährleistet sein
- Prüfung muss für die Öffentlichkeit transparent erfolgen und Rechtsschutz ermöglichen
- Straffung von Verfahren ist durch Digitalisierung und Professionalisierung denkbar
- Leitfäden und „best practice“ dienen auch der Beschleunigung

Handlungsempfehlungen

- Verbesserung der Kommunikation und Koordination der Beteiligten
- *verbindliche Fristen für Beteiligung, Bearbeitung und Entscheidung?*
 - kann zu Fehlentwicklungen führen
z.B. Vorverlagerung in informelle Verfahren (Intransparenz)
- Reduzierung von Verfahrenselementen
- sachgerechte Reduktion des behördlichen Prüfprogramms

Handlungsempfehlungen

- *Volksentscheide zu Projekten?*
 - als Grundsatzentscheidung
(Gotthardt-Eisenbahntunnel, 1992 und 1998)
 - als Bestätigung
(Stuttgart 21, 2011)

Ausblick

- Interesse an Beschleunigung von Planung und Verfahren bleibt hoch
- Beschleunigung wird weiter über die Einschränkung von Beteiligungsrechten und Rechtsschutzmöglichkeiten gesucht
- Beschleunigung durch kluge Verfahrensführung liegt vorrangig in der Hand der Projektträger
- Reform der materiellen Anforderungen bleibt aus

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Büro Würzburg

Franz-Ludwig-Straße 9
97072 Würzburg

Telefon: +49 (931) 79645-0
Telefax: +49 (931) 70645-50

E-Mail: wuerzburg@ra-bohl.de

Zweigstelle Fulda

Dr.-Weinzierl-Straße 13
36043 Fulda

Telefon: +49 (661) 9336306
Telefax: +49 (661) 9336356

E-Mail: fulda@ra-bohl.de

Internet: www.ra-bohl.de

E-Mail: info@ra-bohl.de